

Organspende?!

Christine Brückner erzählt in „Jauche und Levkojen“ die Geschichte einer Frau, geboren auf einem Gut in Hinterpommern während des ersten Weltkrieges. Die Predigt zu ihrer Hochzeit endet mit den berühmten Worten aus dem Galaterbrief: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Und dann wird erzählt, dass die Braut sich wundert. Die Worte fliegen nicht einfach vorbei, sondern bleiben hängen: Warum einer des anderen Last? Warum nicht jeder seine?

Eine naheliegende Frage, die auch in die heutige Debatte im Bundestag hineingespielt hat. Selbstbestimmung, Mündigkeit, persönliche Verantwortung sind hohe Güter in unserer Gesellschaft. Eingriffe in Persönlichkeitsrechte tabu oder mindestens streng geordnet. Darum ist jede und jeder aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie im Falle eines plötzlichen Todes mit den eigenen Organen verfahren werden soll. Ein Gedankengang, der vielen schwerfällt und dessen Ergebnis nicht einmal die Hälfte der Volljährigen in unserem Land dokumentiert hat. Darum standen im letzten 9004 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan, wurden in Deutschland aber nur 2995 Organe gespendet und starben 885 wartende Patienten. Über 200 Organe aus dem Ausland deutschen Patienten implantiert, aber Deutschland kann nahezu nie mit einem Organ helfen. Die Zahlen zeigen: Es gibt eine erhebliche Unwucht zwischen Bedarf und Bereitschaft, die größer wird, wenn man bedenkt, dass die Wahrscheinlichkeit ein Organ zu brauchen deutlich größer ist als die, durch tragische Umstände zum Spender zu werden...

Das macht die Debatte nicht einfacher. Natürlich sähe es schon anders aus, wenn tatsächlich alle, die sich zu dieser Frage im Klaren sind, einen Spenderausweis bei sich hätten. Aber es gibt auch Ängste und nicht zuletzt religiöse Vorbehalte, die Klarheit erschweren: Wenn mein Leib und meine Seele eins sind, was wird dann, fragen die einen, leibliche Auferstehung ohne Haut und Augen fragen die anderen? Dein Name ist aufgehoben bei Gott antworten die einen, leibliche Auferstehung glauben wir doch auch für die, die durch Krieg, Gewalt, Krankheit oder Unfall versehrt oder gänzlich zerfetzt sind, da ist kein Unterschied, sagen die anderen. Und nicht genug: Darf der Staat über meine Organe oder die meines Nächsten verfügen? Wiegt das Recht zu leben stärker als alles andere? Debattieren wir so auch in anderen Zusammenhängen wie Sterbehilfe oder Abtreibung und wenn nicht, was macht den Unterschied?

In Berlin herrschte heute kein Fraktionszwang. Es wurde argumentiert und gestritten. Am Ende haben sich 379 Abgeordnete dafür entschieden, dass die Entscheidung bei jedem Einzelnen bleibt, sie haben das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen gestärkt und die Verantwortung in je unseren eigenen Händen gelassen.

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Es ist eine weise Aufforderung, denn kaum eine Entscheidung betrifft nur mich. Was ich selbst nicht ordne, müssen andere tun; was ich gebe, können andere nehmen, was ich verweigere, fehlt, was ich zugestehe, schmerzt, was ich befürchte, hindert, was ich kläre, ordnet. Irgendwer wird auch meine Last zu tragen haben. Wohl dem, der ein Gebet in sich hat, eine Richtschnur, Halt. Der Rest ist Hochleistungsmedizin, menschliche Begabung und handwerkliches Können, Forschergeist – auch das sind Gottes Gaben.